

Kriterien nach Anlage 3 des UVPG für die allgemeine Vorprüfung



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Antragsteller SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, Karcherstraße 28, 67655 Kaiserslautern
 gepl. Vorhaben Änderung und Betrieb des Dampfkessel K 7 (Umstellung von Kohle auf Erdgas)
 Nr. Anhang 1 der 4. BImSchV 1.1 (GE)
 Nr. Anlage 1 des UVPG 1.1.1 (X)
 Vorgang (Az.) 21/08/5.1/2022/0004
 Untersuchungsgebiet (Usg.) 1,8 km um Emissionsschwerpunkt (50-fache der Schornsteinhöhe vom 36 m gemäß Nr. 4.6.2.5 TA Luft)

1.	Merkmale der Vorhaben	
	Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,	Umstellung der Kesselbefuerung von Kohle auf Erdgas. Rückbau der Kohlebefuerung und Einbau der Erdgasbefuerung erfolgen ausschließlich innerhalb des Gebäudes. Die Feuerungswärmeleistung wird nicht geändert.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten,	Das Heizkraftwerk wird mit 4 Gasturbinen ausgestattet und der Kessel 11 stillgelegt.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,	Aufgrund der Beschränkung der Änderung auf das Gebäudeinnere, ist keine (zusätzliche) Nutzung natürlicher Ressourcen erkennbar.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes,	Durch den Rückbau der Kohlebefuerung sowie durch den Einbau und Betrieb der Erdgasbefuerung werden Abfälle erzeugt. Diese werden durch entsprechende Fachfirmen entsorgt.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen,	Es wird von einer Minderung der Geräuschemissionen ausgegangen, da die Anlieferung von Kohle und der Abtransport der Verbrennungsabfälle mittels LKW entfällt. Für die Versorgung mit Erdgas wird eine bestehende Leitung verwendet. Zugleich wird durch die Nutzung von Erdgas eine Reduzierung von Stickoxid-, Schwefeloxid-, Kohlenmonoxid- und Staubemissionen und das Entfallen von Quecksilberemissionen erwartet.

1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien,	Die verwendeten Stoffe und Technologien sind bereits an anderer Stelle des Heizkraftwerkes im Einsatz. Ein fach- und sachgerechter Umgang wird als gegeben angenommen.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner	Die Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	Risiken für die menschliche Gesundheit werden durch die Minderung der Emissionen reduziert.

2.	Standort der Vorhaben	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),	Das Vorhaben wird innerhalb eines bestehenden Gebäudes umgesetzt, welches sich auf einer Fläche befindet, die der Versorgung vorbehalten ist. Das Betriebsgelände ist nicht öffentlich zugänglich. Im näheren Umfeld befinden sich Wohn- und Mischbauflächen sowie Gewerbeflächen. Im Süden grenzt die Bahnstrecke zum nahegelegenen Hauptbahnhof Kaiserslautern an.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien),	Durch den Umbau erfolgt kein zusätzlicher Eingriff in die vorhandenen natürlichen Ressourcen.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes				
	Schutzkriterium	Rechtsgrundlage	im Usg. vorhanden	Beschreibung
2.3.1	Natura 2000-Gebiete	§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	Nein	-
	Grundlage: LfU / map-final.rlp-umwelt.de			
2.3.2	Naturschutzgebiete	§ 23 BNatSchG	Nein	Nächstes Gebiet ist NSG Vogelwoog - Schmalzwoog (NSG-7300-185 - Abstand ca. 2,5 km).
	Grundlage: LANIS / geodaten.naturschutz.rlp.de			
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	§ 24 BNatSchG	Nein	-
	Grundlage: LANIS / geodaten.naturschutz.rlp.de			
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	§§ 25 und 26 BNatSchG	Ja	LSG Kaiserberg (LSG-7312-001 - Abstand ca. 1,5 km).
	Grundlage: LANIS / geodaten.naturschutz.rlp.de			
2.3.5	Naturdenkmäler	§ 28 BNatSchG	Ja	Diverse Naturdenkmäler, nächste Objekte sind Platanen (ND-7312-071 - Abstand ca. 960 m und ND-7312-076 - Abstand 1,4 km).
	Grundlage: LANIS / geodaten.naturschutz.rlp.de			
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen	§ 29 BNatSchG	Nein	
	Grundlage: LANIS / geodaten.naturschutz.rlp.de			
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG	Ja	Felswände an Vogelschutzgebiet (GB-6512-0041-2007 - Abstand ca. 1,6 km).
	Grundlage: LANIS / geodaten.naturschutz.rlp.de			

2.3.8	Wasserschutzgebiete	§ 51 WHG	Ja	Trinkwasserschutzgebiet Kaiserslautern (Nr. 400600081 - Zone III - Abstand ca. 1,8 km).	
	Grundlage: MKUEM / geoportal-wasser.rlp-umwelt.de				
	Heilquellenschutzgebiete	§ 53 Abs. 4 WHG	Nein		
	Grundlage: MKUEM / geoportal-wasser.rlp-umwelt.de				
	Risikogebiete	§ 73 Abs. 1 WHG	Nein		Nächstes Gebiet liegt nördlich an der Lauter im Bereich der A6 (Abstand ca. 2,5 km).
	Grundlage: MKUEM / hochwassermanagement.rlp-umwelt.de				
	Überschwemmungsgebiete	§ 76 WHG	Nein		
Grundlage: MKUEM / geoportal-wasser.rlp-umwelt.de					
2.3.9	Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	EU-Vorschriften	Nein	-	
	Grundlage: LfU / luft.rlp.de				
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Ja	Kaiserslautern ist als Oberzentrum ausgewiesen, das Vorhaben liegt auf einer Versorgungsfläche, die von Wohn- und Mischbauflächen sowie Gewerbeflächen eingeschlossen ist.	
	Grundlage: Rauminformationssystem (RIS)				
2.3.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften	-	Ja	Diverse Denkmäler im Usg. des Vorhabens vorhanden	
	Grundlage: Denkmalliste / gdke.rlp.de				

3.	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind,	Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Umbau innerhalb eines bestehenden Gebäudes. Ein erneuter bzw. zusätzlicher Eingriff in die genannten Schutzgüter des UVPG erfolgt nicht. Aufgrund der Umstellung der Befehung von Kohle auf Erdgas erfolgt eine Reduzierung der Emissionen und eine Verbesserung hinsichtlich des Schutzgutes Luft.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,	Keine grenzüberschreitende Wirkung erkennbar.
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,	Die erwartbaren Auswirkungen sind in ihrer Schwere und Komplexität als gering einzuschätzen, maßgeblich während der Errichtung des Vorhabens zu erwarten und auf Lärmemissionen beschränkt. Es wird kein Hinzutreten von neuen und nachteiligen Auswirkungen erwartet.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	Auswirkungen durch die Errichtung können nicht vermieden, aber zeitlich begrenzt und deren Auswirkungen eingeschränkt werden. Auswirkungen durch den Betrieb werden dagegen bei Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen und des Stands der Technik nicht erwartet.

3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,	Errichtung und deren Auswirkung finden in der Bauphase statt. Auswirkungen durch Betrieb treten dagegen dauerhaft auf. Auswirkungen durch die Errichtung können teilweise durch Rückbau der Anlage umgekehrt werden.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,	Andere Vorhaben, die ein Zusammenwirken von Auswirkungen erwarten lassen, sind in der näheren Umgebung des Vorhabens nicht bekannt.
3.7	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.	Lärmemissionen während der Errichtung treten nur zu den unkritischen Tageszeiten auf. Die erwarteten Auswirkungen während des Betriebs stellen eine Verbesserung zur bisherigen Situation dar.

Ergebnis der Vorprüfung:

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass durch das Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wenn für das Vorhaben die einschlägigen Bestimmungen und die vorgelegten Konzepte eingehalten werden sowie der Stand der Technik umgesetzt wird. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann aus diesem Grund verzichtet werden.

im Auftrag

gez. Thomas Klein

08. August 2022